

BENUTZUNGSRICHTLINIEN

1. Das **Martinshaus wird von der Ev. Kirchengemeinde verwaltet**, die laufende Beaufsichtigung ist die Aufgabe der Verwaltung, diese hat für Ordnung und Sauberkeit innerhalb und außerhalb zu sorgen. Ihren Anweisungen ist zu folgen. Der/die verantwortliche Vertreter/in der Kirchengemeinde hat zu allen Veranstaltungen freien Zutritt, auch bei Vermietungen.
2. Der Mieter hat sich rechtzeitig mit dem **Pfarrbüro zur Absprache der Termine (Tel. 07335-5200)** und mit dem Hausmeister, **Herr Jürgen Grathwohl, Tel. 07335-921085** zur Einweisung in die Räume und Gerätschaften **spätestens eine Woche vor der Anmietung der Räume** in Verbindung zu setzen.
3. Jedem Besucher werden die **Räume sauber übergeben**. Das Herrichten der Räume (Bestuhlung und Tische aufstellen) übernimmt der Mieter. Die Räume müssen wie übergeben besenrein hinterlassen werden, bei Bedarf auch feucht gewischt werden. Beim Tanzen bitte darauf achten, dass keine schwarzen Streifen von den Schuhen auf dem Parkett bleiben. Der Boden in der Küche muss nass gewischt werden.
4. Die **Einweisung** in das Haus durch den Hausmeister soll mit der Person erfolgen, die während der Veranstaltung die Verantwortung hat. Benutztes Geschirr ist gespült aufzuräumen.
5. Es ist darauf zu achten, dass die Räume und Einrichtung schonend behandelt werden. **Schäden am Gebäude und Inventar** müssen umgehend dem Hausmeister gemeldet werden. Entstehende Kosten hat der Mieter zu tragen.
6. In den Räumen des Gemeindezentrums gilt ein generelles **Rauchverbot**. Im Außenbereich ist für geeignete Behälter für Zigarettenreste zu sorgen. Im Winter sind die Wege und Parkplätze selbst vom Mieter zu räumen, bzw. auf die Verkehrssicherheit zu achten.
7. Der angefallene **Müll ist von den Mietern selbst zu entsorgen**.
8. Am Sonntag ist darauf zu achten, dass Kinder der **Kinderkirche** ab 9.30 Uhr einen freien Zugang zum OG haben.
9. Erst nach erfolgter Abnahme durch die Hausmeisterin und nach Eingang der Zahlung gilt der Vertrag als erfüllt.
10. Es gilt die Polizeiverordnung über die Nachtruhe. Auf die ungestörte Nachtruhe der Nachbarn ist Rücksicht zu nehmen (keine lauten Unterhaltungen, Autotürenschnellen, laute Musik bei geöffneten Fenstern und Türen). Deshalb ist z. B. Musik, die nach 22 Uhr unsere Nachbarn stört, zu vermeiden. **Ab 22 Uhr sind Rollläden und Fenster zu schließen, auch die Oberlichtfenster und der Seiteneingang zu benutzen**. Übernachtungen im Gemeindehaus sind nicht gestattet.
11. In den aufgeführten Gebühren ist eine Grundvergütung für den Hausmeister enthalten.